

BESCHLUSSVORLAGE V0481/22 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Gartenamt
	Kostenstelle (UA)	5800
	Amtsleiter/in	Wilhelmi, Bernward
	Telefon	3 05-19 30
	Telefax	3 05-19 33
	E-Mail	gartenamt@ingolstadt.de
Datum	02.06.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	12.07.2022	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Inklusive und barrierefreie Spielplätze

-Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2022 (V0116/22)-

Stellungnahme der Verwaltung

(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

1. Der Bericht zur Gestaltung eines inklusiven Spielplatzes im Wohnquartier INquartier mit Prüfung möglicher Fördermöglichkeiten wird zur Kenntnis genommen.
2. Die bereits erfolgten und die künftig angedachten Maßnahmen des Gartenamts zur inklusiven Gestaltung von Spielplätzen werden zur Kenntnis genommen.
3. Eine Informationsveranstaltung zu den Möglichkeiten der Gestaltung inklusiver Spielplätze für die Bezirksausschüsse erfolgt.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Zu 1.:

Das INquartier ist konzipiert als ein urbanes Stadtquartier, das zahlreiche differenzierte öffentliche Räume anbieten wird.

Neben privat genutzten Spielflächen innerhalb der Baufelder sollen in der großen zentralen öffentlichen Grünfläche neben Erholungs- und Aufenthalts- auch Spielflächenangebote unterschiedlicher Art entstehen, die für das freie Spiel im Raum und für alle Alters- und Nutzergruppen geeignet sein sollen. Konkrete Ausbauplanungen liegen derzeit noch nicht vor, weshalb noch Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten bestehen.

Vor dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 115 f schließen der Investor und die Stadt

Ingolstadt einen Erschließungsvertrag, der die konkrete Lage und Ausgestaltung der Spielflächen regelt. Dabei werden in Abstimmung mit den Fachstellen der Stadt die Bedingungen für den Ausbau vereinbart, so dass Menschen mit und ohne Behinderung die Spielplätze nutzen können.

Da die Spielflächen durch den Investor errichtet werden, obliegt es nicht den Fachämtern, Fördermöglichkeiten zu prüfen. Dem Investor steht es jederzeit frei, sich um Förderungen zu bemühen.

Zu 2. und 3.:

Bereits im Jahr 2015 wurden vom Gartenamt sämtliche Parks, Friedhöfe und Spielplätze hinsichtlich ihrer barrierefreien Erreichbarkeit untersucht. Im Rahmen der regelmäßigen Sanierungsmaßnahmen werden die festgestellten noch vorhandenen Barrieren kontinuierlich rückgebaut, um einen problemlosen Zugang zu den Grünanlagen zu ermöglichen. Das Gartenamt bemüht sich bei Neuplanungen bzw. Generalsanierungen von Spielplätzen, integrative Spielangebote umzusetzen.

Ebenso unterschiedlich wie sich die Ansprüche unterschiedlicher Altersgruppen oder von Jungen und Mädchen an den Spielraum gestalten, variieren auch die Ansprüche von Kindern mit unterschiedlicher körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung an den Freiraum. Man denkt oftmals an das Kind im Rollstuhl, dabei dürfen aber auch andere möglichen Einschränkungen wie beispielsweise Sehbehinderung, Gehörlosigkeit, ADHS, Autismus-Spektrum-Störung, eingeschränkte Gehfähigkeit oder geistige oder seelische Einschränkung nicht vergessen werden. Ziel des Gartenamtes ist es daher, je nach Größe und Lage des Spielplatzes, unterschiedliche Angebote für inklusives Spielen umzusetzen.

Einige zentrale Punkte für integrativ nutzbare Freiflächen setzt das Gartenamt als interne Leitlinie auf allen Spielplätzen bei Neuplanungen und Sanierungen bereits um. Diese sind:

- Schaffung einer barrierefreien Zugänglichkeit für alle Spielplätze
- Beachtung eines gut befahrbaren und gut begehbaren Untergrundes; Austausch von Sand und Kies als Fallschutzmaterial unter den Spielgeräten vorrangig durch Holzhackschnitzel und Rindenmulch oder EPDM (Kunststoff) Beläge.
- Häufiger Einbau von Vogelnechtschaukeln und Hängematten, die fast ausnahmslos allen Kindern nicht nur als Spiel-, sondern auch als Erholungspunkte dienen können
- Schaffung von Sandspielbereichen mit Podesten und beispielsweise Sandaufzügen oder unterfahrbaren Sandtischen, die Kindern mit und ohne Einschränkung gemeinsames Spiel ermöglichen
- Wegebegleitende Anordnung der Spielbereiche
- Schaffung von Orten für Begleitpersonen (Bänke)
- Schaffung und Abgrenzung von Rückzugsorten und Aktivzonen auf den Spielplätzen
- Eingrünung mit robusten Bäumen und Sträuchern, als Flächen für die Naturerfahrung, als Streifräume und als „Lieferant“ von Baustoffen für das Spiel

Auf größeren Spielflächen sollen künftig verstärkt weiterführende Maßnahmen für integratives Spielen umgesetzt werden, wie dies bereits im Piuspark erfolgt ist. Aktuell wird bei der Generalsanierung des Spielplatzes im Park „Schwarzer Weg“ in enger Zusammenarbeit mit der Inklusionsbeauftragten ein attraktiver, inklusiver Spielraum entwickelt. Insbesondere werden hier unterfahrbare Sandspiele, Möglichkeiten zur Körperanlehnung, Rückzugspunkte für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung, Drehbares Spiel, herausfordernde Klettermöglichkeiten für ADHS Kinder, Kennzeichnung der Spielgeräte für Kinder mit Sehbehinderung, Teamschaukel, Vogelnechtschaukel und Umfahrbarekeit der Spielflächen umgesetzt.

Zusätzliche Kosten bei der Anlage inklusiver Spielbereiche können vor allem bei der Auswahl geeigneter Wege- und Fallschutzbeläge und bei der Anpassung von Spielgeräten hervorgerufen

werden. Über die Möglichkeiten und die zusätzlich notwendigen Haushaltsmittel zur Gestaltung inklusiver Spielplätze informiert die Inklusionsbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Gartenamt die Mitglieder der Bezirksausschüsse bei einer Veranstaltung im Herbst 2022.

